

DIE WICHTIGSTEN FRAGEN UND ANTWORTEN

Warum dauert die Bearbeitung der Anträge so lange?

In den vergangenen Jahren lag die Zahl der Anträge bei etwa 4000 Anträge, dieses Jahr wurden bislang deutlich mehr als 10.000 Anträge eingereicht. Ein Großteil davon ging erst kurz vor Schuljahresbeginn in der Kreisverwaltung ein.

Die Kreisverwaltung hat darauf reagiert und die Anzahl der Bearbeiter kurzfristig erhöht. Mitarbeiter aus anderen Bereichen helfen dabei aus.

Wann kann mit den neuen Schulbusausweisen gerechnet werden?

Bis zu den Herbstferien sollen die bis jetzt eingereichten Anträge bearbeitet sein. Die neuen Schülerfahrausweise werden dann per Post zugeschickt.

Muss die Fahrt im Schulbus bis zur Aushändigung des neuen Schülerfahrausweises aus eigener Tasche bezahlt werden?

Bis zur Aushändigung des Ausweises mussten die Busfahrten bislang vorfinanziert werden. Ein Antrag auf Rückerstattung kann im Anschluss an die Kreisverwaltung Barnim gestellt werden.

Aufgrund der sprunghaft gestiegenen Antragszahlen kann bis zu den Herbstferien auch der Fahrausweis aus dem vergangenen Jahr genutzt werden. Ein gültiger Schülerschein oder eine Bestätigung der Schule, dass die Schülerin oder der Schüler dort zur Schule geht, wird ebenfalls von den Busfahrerinnen und Busfahrern bis zu den Herbstferien akzeptiert.

Bis wann können noch Anträge gestellt werden?

Laut Satzung können noch bis 31. Oktober Anträge für das laufende Schuljahr gestellt werden. Danach ist eine Antragstellung nur noch in Ausnahmefällen, etwa bei Zu- oder Umzug, möglich.

Wo finde ich die Antragsformulare?

Die Formulare können unter <https://www.barnim.de/schuelerbefoerderung> heruntergeladen werden.

Können Anträge über die Schule eingereicht werden?

Nein, die Anträge müssen direkt an die Kreisverwaltung Barnim gesendet werden. Die Postanschrift lautet:

**Landkreis Barnim
Bauordnungs- und Strukturentwicklungsamt
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde**

Wer steht bei Fragen zur Verfügung?

Zuständig für die Antragsbearbeitung ist das Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt des Landkreises Barnim. Um eine schnelle Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, wurde eine Hotline eingerichtet. Diese ist bis auf Weiteres unter der Telefonnummer 03334 214-1851 montags bis donnerstags jeweils zwischen 9 und 15 Uhr zu erreichen.

Wann sollte in den kommenden Jahren ein Antrag gestellt werden?

Die Anträge für das kommende Schuljahr sollten möglichst frühzeitig gestellt werden, um einen Antragsstau zu Beginn des Schuljahres zu verhindern. Idealerweise stellt man den Antrag deutlich vor Beginn der Sommerferien.